

# **Beförderung zum stellvertretenden Schulleiter (A15Z)**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Februar 2024 10:07**

Das mit der unbegrenzten Gültigkeit der SLQ kann ich bestätigen.

Was bei der Revision zu A15Z besonders "geprüft" wird, ist die so genannte Rollenklarheit, d.h. ob man bereits als SchulleiterIn denken und handeln kann. Das war auch einer der Bausteine bei der SLQ.